

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR Kurt HOHENSINNER

23.9.2010

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von GRÜNE, KPÖ und FPÖ

Betr.: Gleiches Recht auf Bildung – auch für
Menschen mit schwerer Behinderung!

Für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre.

Wenn ein Kind infolge physischer und psychischer Behinderung auch durch den Unterricht an einer Sonderschule nicht gefördert werden kann, gibt es gesetzlich die Möglichkeit des häuslichen Unterrichtes.

Der Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres ist auf Ansuchen der Erziehungsberechtigten möglich. Mit Bewilligung der Schulbehörde erster Instanz kann die Sonderschule auch noch über das 10. Schuljahr hinaus besucht werden.

Dieses Recht auf Bildung erfahren aber leider nicht alle Kinder.

Für schwerstbehinderte Kinder, welche die Schulbildung - aufgrund der Beeinträchtigung – nur zu Hause „liegende im Bett“ konsumieren können, gilt die gesetzliche Möglichkeit, die einer freiwilligen Verlängerung bzw. das Recht auf Bildung über das 9 Schuljahr auszudehnen, nicht.

Da einem schwerstbehinderten Kind der Weiterbesuch einer Volks- Haupt- oder Sonderschule vor Ort nicht möglich ist, schließt das Schulpflichtgesetz des Bundes (welches sich auf das Schulunterrichtsgesetz bezieht) den häuslichen Unterricht, nach der Beendigung der neunten Schulstufe, aus.

Um auch schwerstbehinderten Kindern ein (freiwilliges) Wiederholen zu ermöglichen, müsste die Möglichkeit bzw. die Definition des häuslichen Unterrichts auch im Schulunterrichtsgesetz aufgenommen werden.

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schulpflichtgesetz1.xml#03>

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schug.xml>

Diese Diskriminierung ist kein theoretischer Fall, sondern ganz aktuell vergangene Woche in Graz passiert. In diesem konkreten Fall konnte das Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister die Leistung des häuslichen Unterrichts für ein weiteres Jahr sicherstellen. Für eine weitere Verlängerung ist aber eine gesetzliche Gleichstellung auch für Kinder mit schwerer Behinderung, welche nicht die Möglichkeit eines „normalen“ Besuchs einer Schule haben, notwendig.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird ersucht, die gesetzliche Rahmenbedingungen des Schulpflicht- und des Schulunterrichtsgesetzes dahingehend zu ändern, dass auch Kinder mit einer schweren Behinderung das Recht auf Bildung - über die neunte Schulstufe hinaus - durch den häuslichen Unterricht erfahren können.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR Thomas Rajakovics

23.09.2010

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: „Gemeinschaftsarbeit als Gegenleistung zur Mindestsicherung“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet:

„Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“

Nicht umsonst steht dieser Artikel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Denn diese geht davon aus, dass jeder seinen Beitrag zum Gemeinwohl leisten möchte und dass die Gemeinschaft umgekehrt auf niemanden verzichten kann.

Als christlich-soziale Partei sind wir darüber hinaus der Meinung, dass Arbeit ganz zentraler Bestandteil des Lebensvollzugs ist und daher jeder Mensch mit unverzichtbaren Talenten beteiht wurde.

Dazu findet sich auch ein recht bekanntes Gleichnis in der Bibel:

„Der Gutsbesitzer übergibt jedem seiner Arbeiter Talente (heute ca. € 5000.--), dem Ersten 5, dem Zweiten 2 und dem Dritten 1, um sie für ihn gut zu verwalten. Nach einem Jahr kommt er zurück und fragt was denn aus seinen Talenten geworden wäre?

Der erste Arbeiter übergibt 10 Talente, weil er investiert hat und so das Geld vermehren konnte. Der zweite übergibt 2 Talent und einige Minen (1 Talent war 60 Minen), weil er es zur Bank getragen hatte und er dafür Zinsen bekam. Der dritte gibt das eine Talent zurück, weil er es aus Angst vor dem strengen Herrn nur vergraben hat. Der Herr lobt die beiden Ersten und jagt den Dritten davon.“

Die Quintessenz desselben:

Es ist nicht wichtig wie viele Talente man hat, wobei auch die Förderung besonderer Begabungen ein politisches Anliegen von uns ist, aber es ist wichtig, dass man sie nicht vergräbt.

Heißt konkret: Talente fördern, aber auch einfordern:
Wer Arbeiten will, soll arbeiten können, wer Arbeiten kann, muss auch arbeiten.

Jeder muss die Chance bekommen seinen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, die sich auch für ihn solidarisch einsetzt.

Daher soll all jenen, die in Zukunft die Mindestsicherung beziehen, von der Stadt Graz ein Angebot unterbreitet werden, im Gegenzug zur Unterststützung, ehrenamtlich einen Beitrag im Ausmaß von 8 Stunden pro Woche zu leisten. Diese Angebote sollen sich nach den Talenten der Unterstützten richten und können von Nachhilfe in Lerncafes, über die Markierung von Rad- und Wanderwegen bis zu Hilfsdiensten für andere Bedürftige reichen.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die zuständige Sozialstadträtin wird vom Gemeinderat beauftragt, bis Jahresende einen Umsetzungsvorschlag im Sinne des Motivenberichts zu erarbeiten, mit dem AMS abzusprechen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

Betreff: Leitbild für die Investitionstätigkeiten
der Stadt Graz

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. September 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erst in der vergangenen Woche wieder wurde uns durch den vom Stadtrechnungshof präsentierten Jahresabschluss drastisch vor Augen geführt, dass – trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen – der Schuldenberg der Stadt weiter wächst. Denn so positiv ein aus dem laufenden Betrieb erzielter Überschuss auch auf dem ersten Blick ist: Wer sich vertiefend mit den Finanzsituation der Stadt beschäftigt, muss erkennen, dass insgesamt die Neuverschuldung der Stadt sukzessive steigt: Eine Folge zahlreicher infrastruktureller Investitionen.

Nun sind wir uns alle dessen bewusst, dass Investitionen in die Infrastruktur wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der Stadt, für die Wettbewerbsfähigkeit von Graz als Wirtschafts- und Bildungsstandort sind und selbstverständlich auch wertvolle arbeitsplatzfördernde Impulse schaffen.

Dennoch sollte uns die Aussage des Stadtrechnungshofes, der bei weiteren Projekten Mäßigung einfordert und davor warnt, dass die Einnahmen nicht mit der expansionsbedingten Neuverschuldung Schritt halten werden können, alarmieren. Zumal auch, ich zitiere, „beträchtliche Folgekostenzuwächse aus Expansionsschritten zu erwarten“ sind.

Vereinfacht ausgedrückt: Graz kann sich nicht alles leisten – und Graz muss bei all dem, was es sich leisten will, mehr als bisher die Relation zwischen Kosten und Nutzen für die Bevölkerung bewerten und auch deutlicher als bisher die Nachhaltigkeit, die Folgekosten berücksichtigen.

Warum ich dies so besonderes erwähne? Nicht zuletzt auch im Rahmen der Budgetdebatten ebenso wie im Juni 2010 wurden uns mittelfristige Finanzpläne, Investitionspläne etc vorgelegt – allerdings nur der Gesamthöhe nach, nämlich gedeckelt mit 40 Millionen Euro pro Jahr, nicht jedoch sachlich-inhaltlich. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang beteuert, dass damit das Ende der Fahnenstange erreicht und nicht mehr möglich wäre, und dennoch werden immer wieder neue, zusätzliche millionenschwere Projekte aus der Schublade gezogen. Ich nenne beispielsweise nur den Ankauf samt Folgeinvestitionen für die Reininghausgründe – oder jetzt wieder die Murgondel.

Würde man sich alles leisten können, hätte ich keine Bedenken, solche Projekte zu goutieren. Aber wir können es uns nicht leisten – zumindest laut Stadtrechnungshof. Wir können nicht mehr zu allem und jeder visionären Idee „ja“ sagen: Es wäre hoch an der Zeit, endlich eine Werte- und Verwirklichungsdiskussion in Gang zu setzen. Und zwar in dem Sinn, als klipp und klar bewertet wird,

- was ein Projekt den Grazerinnen und Grazern bringt,
- welchen konkreten nachvollziehbaren Nutzen ein Projekt für die Stadt hat,
- ob eine solche Investition tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist,
- welche Folgekosten daraus zu erwarten sind,
- inwieweit durch diese Investition die Realisierung anderer, bereits beschlossener Projekte gefährdet sein könnte und vor allem auch,
- wie sich ein solches Investitionsvorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung und in Bezug auf die Neuverschuldung der Stadt zu Buche schlägt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

1. Die Finanzabteilung wird ersucht, in Übereinstimmung mit dem Finanzausschuss gemäß Motivenbericht eine „Checkliste“ mit entsprechenden Kriterien zu erarbeiten, anhand der neue Investitionsvorhaben auf ihre Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden sollen – als eine Art „Leitbild“ für die Investitionstätigkeit der Stadt Graz.
2. Dem Gemeinderat ist quartalsmäßig ein mittelfristiger Finanzplan inklusive Finanzierungstöpfe bezogen auf laufende UND geplante Projekte hinsichtlich auf Projekt- und Folgekosten sowie damit korrespondierend eine Vorschau über die Entwicklung des Schuldenstandes vorzulegen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2010

von Gemeinderat Peter Hagenauer

Betrifft: Absicherung der Schienen-Fernverkehrsverbindung Graz-Linz

In den letzten Jahren wurde das Schnellzugangebot (IC) Graz-Linz immer mehr ausgedünnt und war mehrmals von Einstellung bedroht, wobei immer wieder auch von der Umstellung auf eine umwelt- und klimapolitisch nachteilige Busbedienung die Rede war.

Auch die letzten verbliebenen IC-Kurspaare wurden nur mehr weitergeführt, weil der jährliche Abgang der Intercity-Züge von den beiden betroffenen Bundesländern Steiermark und Oberösterreich übernommen wurde. Es handelt sich bei der Verbindung Graz-Linz jedoch um eine Fernverkehrs-Verbindung, die eine Angelegenheit des Bundes ist. In Anbetracht der angespannten Budgetsituation der Länder kann diese Kostenübernahme durch die Steiermark und Oberösterreich keinesfalls eine Dauerlösung sein.

Wenn wir Klima- und Umweltschutz, die Verlagerung von der Straße auf die Schiene und einen bundesweit integrierten Taktverkehr ernst nehmen, müssen Graz und Linz - die zweit- und drittgrößte Stadt Österreichs - mittels attraktivem Schienenverkehr verbunden sein.

In Fahrtzeit und Fahrplanlage den Kundenbedürfnissen entsprechende, attraktive Direkt-Schnellverbindungen zwischen diesen beiden Zentren und Landeshauptstädten müssen Teil des Grundangebots im Schienenverkehr sein. Das durchgehende IC-Angebot auf der Pyhrn-Schober-Achse wurde aber in den letzten Jahren trotz – leider nur in Abschnitten durchgeführten Infrastrukturausbauten - sukzessive von einem ursprünglichen Zweistundentakt auf nun nur mehr zwei Zugpaare täglich, noch dazu in unattraktiv früher bzw. später Tagesrandlage, eingeschränkt.



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Die künftige Bedienung der Strecke Graz-Linz mit Bussen ist keine offensive Strategie. Sie würde große Nachteile bringen und zusätzlich auch noch die bisherigen Zwischenhalte der ICs in einzelnen Bahnhöfen von der Bedienung abhängen.

Es ist die Aufgabe der ÖBB für ein angemessenes Grundangebot im Schienenverkehr zu sorgen, dafür erhalten diese auch eine große Summe an öffentlichen Mitteln. Ungenügender Nachfrage sollten kreative ManagerInnen und verantwortungsbewusste politisch Zuständige mit Angebotsverbesserungen und einer Attraktivierung des Schienenverkehrs, also offensiv begegnen, weil nur so eine langfristige Lösung des Verkehrsproblems möglich ist.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert im Petitionsweg die österreichische Bundesregierung, insbesondere die für Verkehr, Innovation und Technologie zuständige Bundesministerin Doris Bures auf, umgehend für die dauerhafte Absicherung der Schienen-Fernverkehrsverbindung Graz-Linz sowie für ein akzeptables Angebot für die Fahrgäste auf dieser Bahnstrecke zu sorgen.

Dringlichkeit abgelehnt

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2010

von Gemeinderat Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Investieren mit Hirn – Innovative Lösungen zur Stromversorgung

„Erst wenn der letzte Fluss verbaut ist, werdet ihr erkennen, dass man vom Strom nicht leben kann“ – könnte die modifizierte Form einer alten Weissagung der Cree¹ lauten.

Allen Anschein nach will die ESTAG die Mur auf ihrer vollen Länge verbauen – zu den fünf geplanten Kraftwerksprojekten zählt auch die umstrittene Staustufe Puntigam. Rund 20.000 Menschen haben bis dato ihre Ablehnung dieser Staustufe schriftlich kundgetan. Die Reaktion der ESTAG scheint vor allem in einem – höchstwahrscheinlich illegalen – Auftrag an ihre MitarbeiterInnen zum Sammeln von Unterstützungsunterschriften für die Staustufe Puntigam zu bestehen. Sachliche Diskussionen werden jedenfalls trotz vorheriger Zusage verweigert. (z.B. kurzfristige Absage der Teilnahme an einer kritischen Informationsveranstaltung am 15.9.2010). Wie auch immer: über die Zukunft der ESTAG - die sich überwiegend im Landesbesitz befindet – wird ja indirekt am nächsten Sonntag entschieden.

Hier geht es um die Stadt Graz: Zuverlässigen Quellen zufolge wird über eine 50% Beteiligung der Energie Graz an der Staustufe Puntigam diskutiert. Mit anderen Worten: Eine Firma, die mehrheitlich im Besitz der Stadt Graz ist, will rund 50 Mio. Euro investieren – manche sagen zu recht: „in der Mur versenken“.

50 Mio. Euro sind nicht wenig Geld – da sollte vorher schon ein wenig darüber nachgedacht werden. Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

¹ Originalversion: „Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr merken, dass man Geld nicht essen kann.“

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Wäre es nicht sinnvoller – ökonomisch und ökologisch – mit diesen 50 Mio. Euro Elektroheizungen auf Fernwärme umzustellen und damit vielleicht sogar mehr Strom einzusparen als die Staustufe Puntigam produziert?

Wäre es nicht sinnvoller – ökonomisch und ökologisch – 50 Mio. oder zumindest einen Teil davon in die Umstellung der elektrischen Warmwasserversorgung auf Solaranlagen bzw. Fernwärme zu investieren und damit vielleicht sogar mehr Strom einzusparen als die Staustufe Puntigam produziert?

Und wäre es nicht innovativer und langfristig wesentlich sinnvoller, dieses öffentliche Geld in die Erforschung alternativer Energiequellen und vor allem in die Erforschung energiesparender Innovationen zu stecken? Könnten davon nicht alle Grazerinnen und Grazer und der Wirtschaftsstandort Graz viel mehr profitieren als von einem nicht besonders innovativen Riesenprojekt mitten in Graz, dem bis zu 8.000 Bäume zum Opfer fallen werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 50 Mio. Investitionspotenzial sollten es uns wert sein, darüber ausgiebig nachzudenken. Ganz im Sinne von: Investieren mit Hirn, Sparen mit Herz!

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der für Beteiligungen zuständige Finanzstadtrat Dr. Gerhard Rüschi wird im Sinne des obigen Motivenberichts mit der Berechnung alternativer Investitionsvorschläge im Energiebereich für 50 Millionen € bis Ende November 2010 beauftragt. In diesen Investitionsvorschlägen sind jedenfalls Szenarien zur Umstellung von Elektroheizungen auf Fernwärme und zur Umstellung elektrischer Warmwassererzeugung auf Solaranlagen bzw. Fernwärme zu integrieren.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

23. September 2010

Betrifft: Fußgängerübergänge in Graz

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Seit vielen Jahren bringen immer wieder GemeinderätInnen zahlreiche Anträge zur Errichtung bzw. Wiedererrichtung von Fußgängerübergängen im Grazer Gemeinderat ein. Die Antwort auf solche Anträge lässt nicht nur lange auf sich warten, sie ist in den meisten Fällen nicht zufrieden stellend. Zum Großteil werden solche Anträge nämlich abgelehnt, zumeist mit der Begründung, ein Zebrastreifen könne wegen mangelnder Verkehrssicherheit oder aufgrund einer zu geringen Fußgängerfrequenz nicht errichtet werden.

Der Wunsch nach einer sicheren Querung von Straßen in Graz wird in erster Linie von besorgten BürgerInnen an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herangetragen. Auch in den Bürgerversammlungen und bei Bezirksratsitzungen in allen Bezirken der Stadt sind die Forderungen von Schutzwegen immer wieder auf der Tagesordnung, und das seit Jahren. Die Begründungen für die Ablehnung sind in den meisten Fällen für die betroffenen BürgerInnen nicht akzeptabel und nachvollziehbar, sodass unerledigte Anträge wiederholt eingebracht werden.

Im RVS-Merkblatt des Bundesministeriums zum nicht motorisierten Verkehr wird die Möglichkeit der Errichtung von Querungshilfen angeführt, welche die Sicherheit am Schutzweg gewährleisten sollen.

In Graz aber bekommt man den Eindruck, dass solche Querungshilfen bei Sanierungen nicht mitberücksichtigt oder ganz bewusst aus Kostengründen eingespart werden, sonst könnte es nicht sein, dass, wie beispielsweise in der Eckertstraße in Eggenberg, bei einer völlig neu sanierten Straße, wo das Schienennetz, die Straßenbahnhaltestellen, der gesamte Straßenbelag u.a. erneuert wurden, plötzlich ein Fußgängerübergang zur Straßenbahnhaltestelle nicht mehr möglich ist, selbst, wenn sich in unmittelbarer Nähe ein Seniorenheim befindet.

Die neue Ausrichtung der Verkehrsexperten, Fußgängerübergänge an nur mäßig frequentierten Straßen grundsätzlich abzuschaffen, trägt nicht zur Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen bei und ist für die Grazerinnen und Grazer jedenfalls nicht zumutbar.

Ich stelle daher im Namen der KPÖ Fraktion folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1) Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz und der/die zuständige Stadtsenatsreferent/in haben Sorge zu tragen, dass in Zukunft bei Sanierungen von Straßen bereits vorhandene Fußgängerübergänge möglichst erhalten bleiben und durch bauliche Maßnahmen (Querungshilfen) den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechend angepasst werden.
- 2) Bei der Erarbeitung des neuen Mobilitätskonzeptes 2020 soll die Notwendigkeit der Errichtung von gesicherten Fußgängerübergängen für die Zukunft mit berücksichtigt werden, und zwar auch außerhalb des innerstädtischen Bereichs.

**Gemeinderat
Mag. Harald Korschelt**

Dringlichkeit abgelehnt

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 20.09.2010

Betreff: Feuerwehr
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Neben den sozialen Problemen gehört das Thema Sicherheit zu den wichtigsten für die Bürger. Sehr oft haben wir von dieser Stelle aus über das Thema Sicherheit in Graz diskutiert, wobei wir oft feststellen mussten, dass wir als Gemeinderäte nur ersuchen oder vorschlagen können. Gerade beim Thema Sicherheit sind uns in der Zusammenarbeit mit der Polizei oftmals die Hände gebunden. Dies ist sicherlich nicht nur die Einschätzung des Antragsstellers. Ich verweise auf den Sicherheitssprecher der Grazer SPÖ Klaus Eichberger, der in Sachen Sicherheit, so wie ich, oft von dieser Stelle aus gegen Gummiwände kämpft. Ebenso muss erwähnt werden, dass auch der Handlungsspielraum unseres Herrn Bürgermeisters, trotz aller Bemühungen, ein eingeschränkter ist und dass er sich oft nur als Bittsteller den Sicherheitsbehörden gegenüber sehen muss.

Nun erregt aber ein sehr wichtiger Aspekt rund um das Thema Sicherheit, für den die Gemeinde aber volle Zuständigkeit hat, mit Recht das Interesse der Grazer Öffentlichkeit. Es handelt sich hierbei um das Feuerwehrwesen und um den Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt Graz.

Berichte in den Grazer Medien verheißen hier leider nichts Gutes, wobei am Einsatzwillen und am Können der Männer und Frauen - Sie erlauben meine Anrede als Feuerwehrmann - der Kameradinnen und der Kameraden der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und den Betriebsfeuerwehren kein Zweifel besteht.

Zweifel bestehen allerdings an der politischen Führung, die für das Feuerwehrwesen in der Stadt Graz im weitesten Sinne verantwortlich ist.

Hier fehlt es nach unserer Meinung an Visionen und an Durchschlagskraft. Gelinde gesagt gleicht das gegenwärtige Erscheinungsbild mehr einem Pech-, Pleiten- und Pannendienst als einer politischen Führung mit Konzept. Aus den vielen Ungereimtheiten der letzten Wochen seien nur 12 Punkte herausgegriffen, wobei in der Aufzählung kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird:

1. Das Verhältnis BF Graz zu FF Graz bedarf einer genauen Definition.
2. Nebenberufliche Tätigkeiten bei der BF Graz bedürfen einer genaueren Überprüfung.
3. Anschaffung von 4 HLF ohne Prüfung durch den Rechnungshof der Stadt Graz
4. Der Einsatz von Frauen bei der BF Graz ist bislang ungeregelt.
5. Die Absage des traditionellen Sommerfestes der BF Graz
6. Mangelnde Identifikation der schwarz-grünen Regierungsparteien und der zuständigen Stadtsenatsreferenten mit der FF Graz, Stichwort außerordentliche Wehrversammlung der FF Graz am Sonntag 12.9.2010
7. Die Überstundenregelung und Abgeltung bei BF Graz
8. Detaillierte Aufschlüsselung und Klärung der Finanzierung der FF Graz
9. Der Antrag im Gemeinderat vom 22.4.2010 wurde bis heute nicht einmal ignoriert.
10. Die allgemeine Stimmungslage in der BF Graz
11. Der Hochwasserschutz in Andritz
12. Die stadträtliche Zuständigkeit für die FF Graz

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 GO
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die für das Feuerwehrwesen und den Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Graz zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden beauftragt, bis spätestens 1. Dezember 2010 eine Enquete zum Thema Zukunft und Visionen für Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt Graz unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Graz, für die Verbesserung des Betriebsklimas in der Berufsfeuerwehr Graz und für das Aufgabengebiet der Freiwilligen Feuerwehr Graz zu veranstalten.

Neben den Führungsorganen beider Grazer Feuerwehren, dem Leiter der Abteilung für Katastrophenschutz sollen auch die Führungsorgane des Landesfeuerwehrverbandes, die Abteilung 20 Katastrophenschutz der Steiermärkischen Landesregierung, der Herr Magistratsdirektor, der Herr Rechnungshofdirektor, Herr Mag. Hübel, Sicherheitsbeauftragter der Stadt Graz, und die zuständigen Gemeinderäte eingeladen werden.

Klubobmann
Armin Sippel

Dringlichkeit abgelehnt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 23.09.2010

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Kürzung der politischen Fördermittel durch die Stadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge des aktuellen Landtagswahlkampfes ließ die Grüne Gemeinderätin, Frau Binder, verlautbaren, sie sei dafür, der FPÖ Graz die politischen Subventionen zu kürzen, sollte man sich dort nicht von einem Online-Spiel der steirischen FPÖ distanzieren.

Derart harsche Worte sorgten in unseren Reihen natürlich für große Bestürzung, wo doch die Politikerin sonst so gemäßigt agiert und der FPÖ stets objektiv gegenübertritt.

All die Gesprächsrunden, Komitees und Gremien, die zum Zwecke der Prüfung der Lage einberufen worden waren, ließen zur Gewissheit werden, was längst als traurige Ahnung im Untergrund spürbar gewesen war: Man hatte die Sympathien der Demokratie-Ikone Binder verloren. In dieser Phase des allgemeinen Bedauerns, der inneren Einkehr ereignete sich dann folgende Begebenheit.

Anlässlich einer Wahlkundgebung der steirischen FPÖ am Grazer Hauptplatz kam es besonders während der Rede des Freiheitlichen Bundesparteiobmannes Heinz Christian Strache zu massiven Ausschreitungen einiger anwesender

Gegendemonstranten. Neben Eiern und Flaschen wurden weitere Gegenstände, die durchaus geeignet schienen Personen ernsthaft zu verletzen, auf die Bühne sowie in die Reihen der FPÖ Sympathisanten geworfen. Trauriger Höhepunkt war der Umstand, dass einer Gruppe unmündiger Minderjähriger durch den Sicherheitsdienst der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden musste, da sie einen Karton gefüllt mit Altbatterien mit sich führten, die sie auf die Bühne werfen wollten. Mehrere Videoaufnahmen wie auch Zeugenaussagen bestätigen diese Sachverhalte.

Obwohl man sich in den Reihen der FPÖ längst an die beinahe obligatorischen Gegendemonstrationen gewöhnt hat, gab der oben skizzierte Sachverhalt ausreichend Anlass, diesmal genauer hin zu sehen, zumal die Sozialistische Jugend wie auch die Grüne Alternative Jugend neben einigen anderen weniger bekannten Gruppierungen zur Teilnahme an dieser Gegendemonstration aufriefen. Die Sozialistische Jugend empfahl sogar auf ihrer Homepage, sich auch nicht von der Polizei einschüchtern zu lassen. All diese Vorkommnisse sind mittlerweile im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwaltschaft übermittelt worden.

Außerdem wurden in den Reihen der Demonstranten auch Mitglieder des Grünen Gemeinderatsklubs - jeweils mit einer Pfeife im Mund, nicht aber Gegenstände werfend - gesichtet.

Entsprechend groß war das Erstaunen in den Reihen der FPÖ, als die näheren Umstände dieser Demonstration zu Tage traten. Sollte es sich bei den Grünen Demokratie-Dozenten am Ende um jene Sorte von politischen Pharisäern handeln, die im metaphorischen Sinne zwar das Wasser predigen letztendlich aber doch den Wein trinken?

Näher zu betrachten ist jedenfalls der Umstand, dass die erwähnten politischen Vorfeld- und Jugendorganisationen diese Gegendemonstration und deren Auswüchse maßgeblich mitgestalteten. Aus den vergangenen Wahlkämpfen ist mir erinnerlich, dass auch Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, von einem so genannten „Wohlverhalten“ in der Wahlkampfführung sprachen und bei Verstößen eine Subventionskürzung androhten. Abgesehen von der Tatsache, dass sich die FPÖ immer gegen jede Art von politischer Zensur ausgesprochen hat, muß doch zumindest in der Beurteilung aller wahlwerbenden Parteien der gleiche Maßstab angelegt werden. Die FPÖ erkennt das Demonstrationsrecht als einen wesentlichen Eckpfeiler unserer Demokratie an und sieht daher in Veranstaltungen, die sich gegen Aussagen und Inhalte unserer Partei richten, ein selbstverständliches Recht politisch anders denkender Menschen.

Problematisch werden derartige Veranstaltungen allerdings, wenn sich eine wahlwerbende, demokratisch legitimierte Partei hierbei mit regelmäßigen Insultierungen konfrontiert sieht. Ebenso wenig darf ignoriert werden, wenn politische Vorfeldorganisationen anderer Parteien federführend an solchen Vorgängen beteiligt sind, zumal zwischen den Jugendorganisationen und den politischen Parteien oftmals personelle Identität besteht, wie dies beim SPÖ-Jugendkandidaten der Landesliste zur aktuellen Landtagswahl der Fall ist, da dieser gleichzeitig auch SJ - Funktionär ist. In der Vergangenheit waren zahlreiche Medien und politische Mitbewerber sehr gründlich, wenn es darum ging etwaiges Fehlverhalten von RFJ - Mitgliedern der FPÖ zuzurechnen. Umso erstaunlicher ist nun die Großzügigkeit, mit der im konkreten Fall über die Umstände der jüngsten Ausschreitungen hinweggesehen wird.

Mit Sicherheit kann jedenfalls bei einer Demonstration, die eine politische Wahlveranstaltung nicht nur gestört hat, sondern auch deren Teilnehmer in eine ernst zu nehmende Gefahr versetzt hat, nicht von einem politischen Wohlverhalten im Sinne unseres Herrn Bürgermeisters gesprochen werden. Ebenso muss auch eine politische Verantwortung der Parteien für ihre Vorfeldorganisationen - zumindest dort, wo es zu Personalüberschneidungen kommt - geprüft werden. Da sich weder die Grazer Grünen noch die SPÖ von ihren Vorfeldorganisationen und von einer Veranstaltung, in der es zu expliziter Gewaltanwendung durch Demonstranten gekommen ist, distanziert haben, darf angenommen werden, dass deren Vorgehen ihre Zustimmung findet.

Wenn Frau Gemeinderätin Binder nun eine Subventionskürzung für die FPÖ gefordert hat, so muss aus Fairnessgründen und aus demselben Rechtstitel diese Maßnahme auch für ihre Partei zur Anwendung kommen.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
nach §18 GO
der Landeshauptstadt Graz:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, ob und in wie weit der im Motivenbericht geschilderte Sachverhalt ausreicht, eine Kürzung der Parteienförderung der SPÖ und der Grünen durch die Stadt Graz in Erwägung zu ziehen. Die zuständigen Stellen mögen hierbei den aktuellen rechtlichen Besitzstand der Stadt Graz in ihre Überlegungen einbeziehen und dem Gemeinderat alsbald Bericht erstatten.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Georg Schröck und Gerald Grosz

betreffend Untersuchung von Möglichkeiten zur Einrichtung einer zentralen Stelle zum Sammeln, Delegieren und Auswerten von nützlichen Wahrnehmungen und Hinweisen aus dem Kreise der Grazer Bürgerinnen & Bürger sowie der öffentlichen Verwaltung der Stadt, um mittels dieser Hilfe Verbesserungspotentiale für die Grazer Bürgerinnen & Bürger zu erschließen und akute Missstände möglichst umgehend abzustellen

Ursächlicher Auslöser der Idee zu diesem Antrag des Grazer BZÖ ist, dass es kein geeignetes System in der Stadt Graz gibt, um Wahrnehmungen von Bediensteten der Stadt Graz bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger zu dokumentieren und zu verfolgen.

Es kann und darf nicht sein, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Graz, insbesondere aus den Bereichen Parkraumbewirtschaftung, Ordnungswache und Müllabfuhr, sowie aus den Sozialbereichen etc. und darüber hinaus der Polizeiorgane selbst, kein geeignetes System der koordinierten Verfolgung von Wahrnehmungen zur Verfügung steht, um etwa Verbrechen oder Rowdytum, Umweltverschmutzung, unerlaubten Graffiti-Sprühereien, Kindesmissbrauch, Verwahrlosung etc. rasch und wirksam entgegen treten zu können.

Eigene Erkundigungen beim Wachkörper, aber auch bei anderen Auskunftspersonen aus dem Umfeld erbrachten wiederholt die Erkenntnis, dass schon in der Vergangenheit das eine oder andere auffällig gewesen sei, man aber, weil man sich nicht restlos sicher war, auf eine Meldung verzichtet. Das mag ja durchaus menschlich verständlich sein, noch dazu, wo uns ja allen zumindest ein wenig die Erinnerung an die Zeit des österreichischen Bürgerkrieges bis zum Kriegsende 1945 lastet. Denn die damalige Zeit war bekanntlich durch ein systemimmanentes perfides Spitzelsystem und Verleumdung geprägt.

Aber darüber müssen wir heute hinwegkommen und unseren Blick klar in die Zukunft richten. Wir – die Institutionen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Graz und die Bürgerinnen & Bürger selbst - müssen Zivilcourage zeigen, um das Gute, insbesondere Recht und Ordnung sowie die Gesundheit unserer Bürgerinnen & Bürger zu schützen, und das Schädliche hintan halten bzw. zu bekämpfen.

Viele Wahrnehmungen können der Stadt dienlich sein, um Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren, um daraus Gutes und Nützliches für das Vorandenken und Handeln abzuleiten.

Bei den weiteren Recherchen kam ganz erstaunliches zu Tage, denn wenige dürften wissen, dass es in einigen Städten der USA bereits möglich ist, mit modernen

Smartphones z.B. ein Gebrechen in der Straße, etwa eine beschädigte Absperrung oder ein simples Loch im Straßenbelag zu fotografieren, um es sodann zeitnah an die Stadtverwaltung zu mailen, ganz einfach per Knopfdruck. Und die neusten Handys können bereits mittels eines sogenannten Geo-Taggings auch gleich auf den Meter genau die Position bei der Aufnahme mit übertragen. Eine zentrale Evidenzstelle klassifiziert das übermittelte und clustert die enthaltene Information. Diesem Beispiel folgend wird ein Arbeitstrupp beauftragt auszurücken, der gezielt die zugewiesene Stelle effizient, rasch und kostengünstig saniert. Und wenn die wahrnehmenden Bürgerinnen & Bürger es für sich in Anspruch nehmen wollen, wird ihrer Wahrnehmung eine Ticket-Kennung zugewiesen, mittels derer sie über Einlangen ihrer Mitteilung, die Behandlung bis hin zur Vollzugsmeldung rückinformiert werden.

Nun wissen wir, dass man natürlich nicht gleich alles vom großen Bruder aus Übersee kopieren sollte, aber der Weg in diese Richtung scheint sinnvoll und bürgernah und – was ganz besonders in den Mittelpunkt zu stellen ist – nützlich für unser Gemeinwesen zu sein.

In diesem Sinn sehen wir seitens des BZÖ Graz diese Idee als verfolgenswert an, und sehen darin ein großes Potential zur Eindämmung von Verbrechen sowie und Missständen in der Grazer Verwaltung. Den denkmöglichen Einwänden, dass es sich dabei womöglich um ein treffliches Werkzeug zur Bespitzelung und Vernaderung handeln könnte, setzen wir entgegen, dass ein Nichtaufgreifen unseres Gedankens einer stupiden Ignoranz gleich kommen würde, die auch die überwiegenden höchst realen Empfindungen unserer Grazer Bürgerinnen & Bürger missachten und in ein schiefes Licht rücken würde. Und die Bürgerinnen und Bürger sind für uns undiskutierbar in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen zu rücken.

Nach Ansicht der Antragsteller erwächst aus der Verfolgung des dargelegten Begehrens ein enormer Zusatznutzen, nämlich der, dass die Stadt Graz über die verantwortungsvolle Auswertung der einlangenden Hinweise und deren Behebungen einen weiteren und wohl höchst bürgernahen Zugang zu unseren Grazerinnen & Grazern erreichen kann. Letztlich sollte uns gerade das anspornen diese Potentiale aufzugreifen, und zwar gemeinsam!

In unserem Ansatz finden sich Prinzipien wieder, welche in vielen mittelständischen und größeren Wirtschaftsbetrieben bereits seit mehreren Jahren gang und gäbe sind. So müssen etwa genügend Kanäle für die Kunden/Klienten-Beziehung offen stehen, um das Service-Anliegen zu übermitteln, das dann strukturiert, klassifiziert und zugeordnet wird. Bei ordentlichen Firmen kann darauf vertraut werden, dass zügig ein Feedback oder eine andere geeignete Veranlassung, Rückruf oder Abholung oder anderes erfolgt. Und wenn ich mich interessiere, was gerade mit meinem Anliegen passiert, dann kann ich im Internet mit der zuvor übermittelten Kennung nachschauen. Selbst die von vielen gescholtene österreichische Post bietet bereits erfolgreich die Möglichkeit, dass ich mich über die Zustellung bzw. den Verbleib eines Paktes oder eines Einschreiben über Internet ganz genau informieren kann. Und genau diese Idee sollten wir für unser Grazer Bürgerinnen & Bürger zügig aufgreifen.

Die Antragsteller erwarten sich daraus einen wirksamen Beitrag, um noch effizienter Einbrüchen, Sachbeschädigungen und den leider mittlerweile zahlreichen Verbrechen gegen Personen schnell und effektiv entgegenzutreten zu können. Deshalb

ist auch bei der Weiterführung der Konzeption die Einbindung der Polizei in den Informationsfluss zu berücksichtigen. Glücklicherweise besitzt ja die Stadt Graz mittlerweile mittels der Ordnungswache auch über eine niederschwellige Interventionsmöglichkeit, die den Grazer Bürgerinnen & Bürgern beim Abstellen von Missständen beistehen kann.

Ohne Zweifel wird dabei der Datenschutz und die Vertraulichkeit eine wichtige Frage zukommen müssen. Dazu meinen wir, dass wir gemeinsam den Sinn und das Wesen des Datenschutzes wieder in den Mittelpunkt stellen müssen, und unter dem Mäntelchen des Datenschutzes keinesfalls ein hohler Popanz produziert werden darf. Was recht ist muß recht bleiben, und im Rahmen des zulässigen ist das Anliegen der Bürgerinnen & Bürger in den Mittelpunkt zu stellen

Zur Abrundung des Gesagten: Wenn, wie selbst bereits erlebt, ein Mitarbeiter der Stadt Graz meint „das geht mich nichts an, das macht wer anders & Tschüss“, gilt für uns, dass eine solche ignorante Haltung sowohl aus zutiefst moralischen Gründen als auch aus Gründen der Effizienz der Verwaltung unserer Stadt Graz umgehend abgestellt gehört. Der weiterhin gültigen Slogans „der Akt muß laufen und nicht der Bürger“ muss noch umfassender implementiert werden, in der Art und Weise, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der unmittelbaren & mittelbaren Grazer Verwaltung zur Wahrnehmungsverpflichtung anzuhalten ist, und dass diese Wahrnehmungen sodann zugig & wirksam zu erfassen und abzuarbeiten sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

„Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Nagl wird beauftragt die Möglichkeiten eingehend zu untersuchen eine zentrale Stelle zum Sammeln & Delegieren und Auswerten von nützlichen Wahrnehmungen und Hinweisen aus dem Kreise der Grazer Bürgerinnen & Bürger sowie der öffentlichen Verwaltung der Stadt, einzurichten, um mittels dieser Intervention Verbesserungspotentiale für die Grazer Bürgerinnen & Bürger zu erschließen und akute Missstände möglichst umgehend abzustellen. Dabei sind Erfolgspotentiale zu benennen und zu quantifizieren, daraus ableitbare Strukturanpassungen im Zusammenhang mit Erfahrungen aus sinnverwandten Konzeptionen anderer Kommunen und der Wirtschaft vorzuschlagen. Sollte vom Bürgermeister Mag. Nagl hierzu ein Gremium einberufen werden, sind darin fachlich geeignete Vertreterinnen und Vertreter, genauso wie Vertreter aller im Grazer Gemeinderat vertretenen Fraktionen einzubinden. Eine Erstfassung soll spätestens derart vorliegen, dass diese in der Gemeinderatssitzung im Februar 2011 einer weiteren Beratung und allfälligen Beschlussfassung unterzogen werden kann.“

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 23.9.2010

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher und Gerald Grosz

betreffend Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Ernährungsphysiologische Überprüfung der Schulbuffets und zur Verfügungsstellung einer gesünderen und ausgewogeneren Ernährung in den Schulbuffets

In den letzten fünf Jahren ist es sowohl bei Mädchen als auch bei Buben zu einer deutlichen Zunahme in der Häufigkeit von Übergewicht und Fettleibigkeit gekommen. Der Anteil der Übergewichtigen ist in der Altersgruppe der 6 bis 10-Jährigen von knapp 14% auf 20% gestiegen. Bei den Gruppe der 10 bis 15-Jährigen zeigt sich ein Anstieg von knapp 10% auf 18%. Obwohl es zahlreiche Schulprojekte zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens gibt und das Wissen in der Bevölkerung bereits angewachsen ist, mangelt es offensichtlich an den notwendigen Erfolgen in der Umsetzung.

In einer Zeit, wo viele, zumeist beide Elternteile eines Schulkindes berufstätig sind, Stress und Aufbruch den Morgen prägen, nicht ausreichend zu Hause gefrühstückt wird, die gesunde Jause im Kühlschrank und am Obstteller bleibt, fällt dem Verpflegungsangebot in unseren Schulen eine immer größer werdende Bedeutung zu: Das Schulbuffet hat nicht nur ernährungserzieherischen Wert, sondern es ist für Kinder und Jugendliche wichtig, sich vor Ort und ohne die Schule örtlich verlassen zu müssen für den ganzen Schultag mit Essen und Trinken, also Energie, zu versorgen.

Schulbuffets sollten daher möglichst viele gesunde Wahlmöglichkeiten anbieten. Die derzeitige Situation an den Grazer Schulen spricht leider eine andere Sprache.

Süßigkeiten aller Art und zuckerhaltige Getränke, wenige Vollkornprodukte, Gemüse höchstens als Garnitur und Äpfel als einziges Obst. Das Angebot der Schulbuffets ist zwar umfangreich, aber oftmals nicht gesund. Viele Jausen sind vor allem Dickmacher. Bei Süßigkeiten und Knabbereien gibt es leider die größte Vielfalt und Auswahl. Hauptsächlich werden hochkalorienreiche Süßigkeiten mit niedriger Energie- und dafür hoher Zuckerrate angeboten. Der Getränkeverkauf erfolgt meistens über Automaten, die in erster Linie zuckerhaltige Limonaden, Energydrinks und Colagetränke offerieren. Nach Mineralwasser sucht man in diesen Automaten leider zu oft vergebens. Und das obwohl das ideale Getränk für SchülerInnen Wasser, egal ob aus der Leitung oder Mineralwasser, wäre.

Das Sortiment der Schulbuffets muss daher nach ernährungswissenschaftlichen Gesichtspunkten optimiert und ausgemistet werden. Es brauch klare Vorgaben, was angeboten werden muss, und was nicht angeboten werden darf. Dies betrifft vor allem Süßigkeiten und Limonaden.

Die Politik muss klare Vorgaben machen, nach denen sich die Schulen und Buffetbetreiber klar zu halten haben. Wir dürfen nicht mehr länger zu sehen, wie die Kinder an unseren Schulen immer dicker und ungesünder werden, weil sie von den Eltern unbeaufsichtigt, preisgünstiges Fastfood und Kalorienbomben zu sich nehmen.

Einen gangbaren Weg hat die britische Regierung gefunden. Hier wurden strengere Standards für fettfreies Schulessen eingeführt, Bestimmungen mit niedrigeren Fett-, Salz- und Zuckerwerten für Schulessen wurden in Kraft gesetzt. Auch die Stadt Glasgow machte als Kommune vor, wie Schüler freiwillig zur gesunden Ernährung bewegt werden können.

Dort wurden alle 29 Hauptschulen der Stadt mit gesunden Wahlessen und einem Bonuspunktesystem ausgestattet, das die bewussten Esser unter den 30.000 Schülern am Ende des Schuljahres großzügig für ihre Wahl belohnte. Für die am Jahresende gesammelten Punkte gab es je nach Anzahl, von Kinogutscheinen bis hin zu iPods Preise, die die Schüler sehr zahlreich zum Umstieg auf gesundes Essen animierte.

Der steirische Gouverneur Schwarzenegger hat darüber hinaus bereits im Jahre 2007 Automaten mit süßen Limonaden und Snacks aus den kalifornischen Schulen verbannt und statt dessen den Verkauf von Milch, Wasser, Rohkost und Biosäften gefördert.

Die ausgewogene Ernährung und damit Gesundheit unserer Jugend, der Kampf gegen Jugendfettleibigkeit muss oberstes Ziel der Politik und der Schulleiter werden und ist ganz klar vor den Profit einiger Schulbuffetbetreiber zu stellen. Neben gesundheitlichen Aspekten ist natürlich auch der volkswirtschaftliche Nutzen beim frühen Kampf gegen Fettleibigkeit zu beachten, denn die durch Übergewicht verursachten Krankheiten kosten dem Staat jährlich Millionen von Euro.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

„Der Gesundheitsstadtrat Herper wird beauftragt umgehend die Grazer Schulbuffets hinsichtlich des ernährungsphysiologischen Angebotes zu analysieren und zu monitorisieren, um aus den Ergebnissen ableitend Möglichkeiten mit dem Ziel zu unterbreiten, das Angebot in den Schulbuffets ernährungsphysiologisch gesünder und ausgewogener zu gestalten und sogenannte „Dickmacher“ aus dem Sortiment zu entfernen.